

Voraussetzung

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer über die Erlaubnis zur Führung der zu einer der nachstehend aufgeführten Berufsbezeichnungen verfügt:

- Gesundheits- und Krankenpfleger*in vormals Krankenschwester/-pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in vormals Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Hebamme/Entbindungspfleger

Gebühren	
Teilnahmegebühren inklusive Prüfungen sind in voller Höhe zu Beginn der Weiterbildung nach Rechnungsstellung durch das CBG zu zahlen.	2.470,00 €
Nichteinhaltung der Bewerbungsfrist	95,00 €
Wiederholungsprüfung (Nichtbestehen einer Prüfung)	
Stornogebühren Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach erfolgter Bestätigung ohne Angabe von Gründen Ihre Anmeldung schriftlich zu widerrufen und ggf. eine Ersatzperson zu benennen. Sollte dies nicht möglich sein, werden durch uns Stornokosten in Höhe von 80 % der vereinbarten Teilnahmegebühren erhoben. Im Falle von zu geringen Teilnehmerzahlen kann eine Veranstaltung von unserer Seite abgesagt werden. Bei Ausfall durch kurzfristige Erkrankung von Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung.	

Bewerbung

Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Kopien zur vorausgegangenen Ausbildung von der Erlaubnisurkunde und vom Zeugnis
- beglaubigte Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Befürwortung und Entscheidung über die Freistellung und Kostenübernahme des Arbeitgebers

richten Sie bitte bis **31.07.2024** an:



Iris Müller-Wetekam

Diplom-Ökonomin
Fachkraft für betriebliches
Gesundheitsmanagement (IHK)
Organisation der Fortbildung



Mündener Straße 4 - 6
34123 Kassel
Telefon: (05 61) 3 16 76 - 16
Telefax: (05 61) 3 16 76 - 11
E-Mail: iris.mueller-wetekam@cbg-net.de
www.cbg-net.de



Weiterbildung

zur/zum
staatlich anerkannten
Praxisanleiter*in

2024/2025

(nach der neuen WPO-Gültigkeit
zum 17.12.2020)

Ziele der Weiterbildung

Die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung befähigt Teilnehmende, Auszubildende systematisch, kompetenz-orientiert und qualifiziert anzuleiten.

Die Absolventen sind in der Lage, den praktischen Ausbildungsprozess auf Grundlage des jeweiligen Ausbildungsplans zu planen, zu koordinieren, zu gestalten, zu dokumentieren und zu evaluieren. Sie erwerben die Kompetenz, staatliche praktische Prüfungen abzunehmen sowie Prüfungen zu bewerten und zu benoten.

Ab 17.12.2020 ist die Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege 2021) in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht eine Modularisierung der Weiterbildung vor, bestehend aus Grund- und Fachmodulen sowie berufspraktischen Anteilen.

Ein bereits absolviertes Grundmodul 2 im Zusammenhang anderer staatlich anerkannter Weiterbildungen kann nach der WPO Pflege 2021 berücksichtigt werden.



30 Fortbildungspunkte

Grundmodul 2		
Kommunikation, Anleitung und Beratung		
16.09.-19.09.2024 07.10.-10.10.2023	60 Stunden	28.10.2024 Prüfung

Fachmodul FLA 1-5		
Lernende in der Pflege anleiten		
04.11.-07.11.2024 02.12.-05.12.2024 16.12.-19.12.2024 13.01.-16.01.2025 10.02.-12.02.2025	150 Stunden	03.03.2025 Prüfung

Fachmodul FWT 1-3		
Lernende bei der Anwendung wissenschaftlicher Instrumente und theoretischer Konzepte in der Praxis anleiten		
31.03.-03.04.2025 05.05.-08.05.2025	60 Stunden	19.05.2025 Prüfung

Berufspraktische Anteile	
30 Stunden	Praxis

Theoretischer Teil der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Der Unterricht wird in modularer Form durchgeführt und besteht aus einem Grundmodul sowie zwei Fachmodulen. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Die Unterrichte finden in der Regel in Präsenz statt. Diese können seitens des CBG auf digitale Form umgestellt werden.

Praktischer Teil der Weiterbildung

Berufspraktische Anteile sind zum Ende der Weiterbildung als Bestandteil der Gesamtstunden geplant. Davon müssen 10 % unter qualifizierter Praxisanleitung nachgewiesen werden.

Abschlussprüfung

Zur staatlichen Anerkennung der Weiterbildung ist die Absolvierung einer Abschlussprüfung erforderlich. Die mündliche Abschlussprüfung wird voraussichtlich am

30. Juni 2025

durchgeführt.